

Mitteilungen

58. Deutscher Anwaltstag in Mannheim vom 17.–19. Mai 2007 – Veranstaltung der AG Familienrecht „Vorfahrt für Kinder“ – Wer profitiert wirklich von der Unterhaltsrechtsreform?

Nach langem Hin und Her haben Union und SPD im Streit um das neue Unterhaltsrecht einen Kompromiss gefunden. Seit letztem Herbst lag der Gesetzentwurf im Rechtsausschuss des Bundestages. Die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht nutzte bereits den diesjährigen DAT für eine kritische Auseinander-

setzung mit dem neuen Recht. Verschiedene Referenten gingen der Frage nach, ob die geplante Änderung eine echte Stärkung des Kindeswohls zur Folge hat oder nur ein scheinbarer Vorrang für minderjährige Kinder geschaffen wurde.

Dr. Wolfram Viefhues, weiterer aufsichtsführender Richter am AG Oberhausen, referierte mit anschaulichen Beispielen über die Auswirkungen der allgemeinen Änderungen im Unterhaltsrecht auf das Kindeswohl, insbesondere bei Fragen der Unterhaltsbefristung, der gesteigerten Erwerbsobliegenheiten und der neuen Rangordnung. *Dr. Jürgen Soyka*, Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf, sprach zur Neugestaltung der Düsseldorfer Tabelle und zur Durchführung der Mangelfallberechnung im Unterhalt.

Rechtsanwalt *Jörn Hauß* (Duisburg) befasste sich mit den Folgen der geplanten Unterhaltsberechnung für den Bezug von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II.

Rechtsanwalt *Heinrich-Ulrich Spieker* (Bielefeld) sprach über die Folgewirkungen eines geänderten Unterhaltsrechts auf das Steuerrecht.

Rechtsanwalt *Dr. Mathias Grandel*, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der AG Familienrecht, moderierte die Veranstaltung.

Ein ausführlicher Bericht über die gut besuchte Veranstaltung folgt im FF 5/2007.

— *Annette Wilmes*, Berlin